



SITZUNGSVORLAGE		Hauptamt		
Nr. 056/2021	vom	08.03.2021		
Sitzung des		VA		
am		17.03.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Umsetzung DigitalPakt Schule: Server-/Client-Wartungsvertrag für die Härten Schule

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Für die Härten Schule wird im Rahmen der Umsetzung des „DigitalPakts Schule 2019-2024“ der Auftrag für einen jährlichen Wartungsvertrag im Wert von 5.236 EUR brutto erteilt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in den Schulen vorangetrieben. Neben dem laufenden Programm „DigitalPakt Schule 2019-2024“ sind im Laufe des vergangenen Jahres die Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortprogramm“, „Administration“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sowie die Förderrichtlinie Kultusministerium Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise („Unterstützung für Schulen“) in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Zusatzprogramme wurden in Ergänzung zum DigitalPakt weitere Fördermöglichkeiten mit unterschiedlichen Förderatbeständen geschaffen, die teilweise ohne Antragsverfahren auf Basis der Schülerzahlen ausbezahlt wurden und teilweise eines gesonderten Antrags erfordern.

Die Gemeindeverwaltung stimmt die Investitionen, die durch diese Zusatzvereinbarungen getätigt werden können, jeweils mit den Schulen ab. In diese Überlegungen werden auch künftige Ersatzbeschaffungen für diese Gerätschaften oder im Zusammenhang mit der Nutzung benötigte zusätzliche Aufwendungen mit einbezogen. Denn offen ist bisher, wie und von wem die Folgekosten künftig finanziert werden sollen.

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 23.09.2020 der Beschaffung von mobilen Endgeräten und eines Servers zur Verwaltung der mobilen Endgeräte im Rahmen des Soforthilfeprogramms für die Härtenschule und die August-Lämmle-Schule zugestimmt. Die Hardware ist inzwischen nach einigen Lieferverzögerungen in den Schulen vorhanden.

Zusätzlich wurden über die Förderrichtlinie „Unterstützung für Schulen“ weitere Gerätschaften angeschafft bzw. aufgerüstet. Gleichzeitig war geplant die entstehenden Aufwendungen für die Inbetriebnahme und Unterweisung anteilig über diese Förderrichtlinie zu finanzieren.

Für die Härtenschule soll dies künftig über einen jährlichen Wartungsvertrag mit dem beauftragten IT-Dienstleister abgedeckt werden, der auch jährliche Anwenderschulungen beinhalten soll. Um die Inbetriebnahme der Technik weiter vorantreiben zu können, soll dieser Auftrag zeitnah freigegeben werden (unabhängig davon, ob und über welches Förderprogramm diese Kosten finanziert werden sollen). Die Jahresgebühr für den Wartungsvertrag beträgt 4.400 EUR (netto) bzw. 5.236 EUR (brutto) und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses für den Abschluss von Verträgen mit jährlich wiederkehrender Leistung im Wert von über 5.000 EUR pro Jahr bis zu einer Laufzeit von max. 10 Jahren.

Zusätzlich stehen in der Härtenschule noch Installations- und Verkabelungsarbeiten an, die für einen dauerhaften und leistungsfähigen Einsatz der digitalen Technik erforderlich sind.

Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule von Bund und Ländern und der Zusatzvereinbarungen ist ein Medienentwicklungsplan, der von den Schulen ausgearbeitet wird. Fördermittel können aber auch vor der endgültigen Freigabe des Medienentwicklungsplans abgerufen werden, werden jedoch nur vorläufig genehmigt. Die Härtenschule wird ihren Medienentwicklungsplan noch dem Gremium vorstellen. Bei der August-Lämmle-Schule muss der bereits erstellte Medienentwicklungsplan an die inzwischen getätigten Anschaffungen angepasst werden.

Marinic

Marinic